



Der Ortsgemeinderat Welschbillig hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

**Tagesordnungspunkt 16:
Vertragsangelegenheiten**

**Tagesordnungspunkt 16.1:
Städtebaulicher Vertrag**

Ausgangspunkt ist ein mündlicher Antrag an Ortsbürgermeister Olk auf Bebauung einer Teilfläche von einem am Ende vom Wendehammer der Straße „Am Lewenterbach“. Ortsbürgermeister Olk erläuterte den Antrag einer Privatperson im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages weitere Bauflächen im Bereich des Wendehammer der Straße „Am Lewenterbach“ zu entwickeln. Neben dem Interessenten, der selbst Eigentümer einer Parzelle im besagten Bereich ist, sind weitere Grundstückseigentümer betroffen, die ebenfalls ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben. Unter dem Aspekt einer wirtschaftlichen Erschliessung werden verschiedene Varianten geprüft.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig ermächtigte Herrn Ortsbürgermeister Olk mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Ziel, die betreffenden Grundstücksflächen einer wohnbaulichen Nutzung zugänglich zu machen. Dabei ist zu regeln, dass die hierfür anfallenden Kosten vollumfänglich von der Grundstückseigentümern zu tragen sind. Soweit sich eine Überplanung der rot markierten Fläche als nicht sinnvoll herausstellen sollte, gilt die Ermächtigung auch zum Abschluss des Vertrages nur für die grün markierte Fläche.

**Tagesordnungspunkt 16.2:
Abschluss eines Wegerechtsvertrages**

Die Fa. Innogy hat nach öffentlicher Ausschreibung vom Landkreis Trier-Saarburg den Auftrag zur flächendeckenden Verbesserung der Breitbandversorgung erhalten. Zu diesem Zweck ist ein Wegerechtsvertrag mit allen betroffenen Kommunen zu schließen. Das Unternehmen hat einen einheitlichen Vertragsentwurf für alle Gemeinden erstellt, über den zu entscheiden ist.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig stimmte dem Abschluss des vorliegenden Wegerechtsvertrages mit der Fa. Innogy zur Verbesserung der Breitbandversorgung einstimmig zu.